



- ▶ Langzeitpflege
- ▶ Kurzzeitpflege
- ▶ Betreutes Wohnen
- ▶ Unterstützung im Alltag
Entlastungsleistungen zu Hause
- ▶ Café Elisabeth
- ▶ Seniorentreff „jute Stuw“
der Alzheimer-Gesellschaft
Kreis Mettmann e. V. - Selbsthilfe
Demenz



HAUS ST. ELISABETH

Senioren- und Pflegezentrum | Betreutes Wohnen



HAUS ST. ELISABETH

Senioren- und Pflegezentrum | Betreutes Wohnen

Sie leben als älterer und pflegebedürftiger Mensch zu Hause und haben bisweilen das Gefühl, der Alltag ist mühsam und beschwerlich?

**Wir helfen
Ihnen dabei!**

Haus St. Elisabeth

Düsseldorfer Str. 20 | 40822 Mettmann

Tel 0 21 04 / 792 - 0 | Fax 0 21 04 / 792 - 230

E-Mail info@st-elisabeth-mettmann.de

Internet www.st-elisabeth-mettmann.de

*In Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus
Kreuzstraße 10, 40822 Mettmann*

**Unterstützung
im Alltag**

**Wir kommen zu Ihnen
nach Hause.**

„Wenn das Brot, das wir teilen,
als Rose blüht“



Rundum gut versorgt!

Das ist unser Motto. Deshalb bieten wir Ihnen vieles an, was das Leben leichter macht:

- ▶ Einkaufen mit Ihnen oder für Sie
- ▶ Begleitung zum Arzt oder zu Ämtern
- ▶ Spazieren gehen und Ausflüge machen
- ▶ Rezeptbesorgung und Medikamentenabholung
- ▶ Wäsche waschen und bügeln
- ▶ Reinigung Ihrer Wohnung
- ▶ Hilfe bei Anträgen und Formularen
- ▶ Sicherungsanrufe- oder Besuche zu einer vereinbarten Zeit

... und weitere hilfreiche Unterstützungen.

WER HILFT?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit Herz und Verstand für Sie da. Sie sind qualifiziert und erfahren. Sie werden regelmäßig geschult und weitergebildet.



WER HAT WELCHEN ANSPRUCH?

Wenn Sie mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft sind, haben Sie Anspruch auf ein Budget von 125 € pro Monat, das Sie für Hilfe im Haushalt oder Betreuung und Begleitung verwenden können. Darüber hinaus können Sie weitere Entlastungsangebote in Anspruch nehmen.

Da wir als Unterstützungsanbieter nach § 45 b SGB XI anerkannt sind, können wir diese Leistungen bei Ihrer Pflegekasse für Sie abrechnen.

WIR BERATEN SIE HIERZU GERNE. RUFEN SIE UNS AN UNTER TEL 02104 792-0.

§ 45A SGB XI UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.

Diese sollen die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen unterstützen, z. B. zur Sicherstellung einer Betreuung im Alltag oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Ab 2017 erhalten Pflegebedürftige, die ambulant gepflegt werden, ein einheitliches Entlastungsbudget in Höhe von 125 € monatlich. Dieses Budget ist keine pauschale Geldleistung, sondern kann zweckgebunden für die Unterstützung im Alltag verwendet werden.

Das Entlastungsbudget wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung gewährt. Werden die 12 x 125 € in einem Jahr nicht vollständig verwendet, so können sie im folgenden halben Jahr noch genutzt werden.